

14.11.2018

An den
Stiftungsrat der Conterganstiftung für behinderte Menschen
- zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Ministerialdirigent Linzbach -
über die Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen

Köln

B E S C H L U S S V O R L A G E

zur Stiftungsratssitzung am 05.12.2018

Zum Projekt „Wissenschaftliche Aufarbeitung der Arbeit des Stiftungsrates“ beantrage ich:

Der Stiftungsrat möge beschließen,

- 1.) Es wird ein Gremium gebildet, bestehend aus einer historisch versierten Person; einer Journalistin oder einem Journalisten; fernerhin einer Juristin oder einem Juristen mit der Befähigung zum Richteramt, entsprechend als Vorsitzende(n) und schließlich den beiden Betroffenenvertretern im Stiftungsrat.
- 2.) Die Bestellung der historisch versierten Person; der Journalistin/ des Journalisten und der Juristin/ des Juristen erfolgt jeweils gemäß eines gemeinsamen Vorschlags der beiden Betroffenenvertreter durch den Stiftungsratsvorsitzenden.
- 3.) Die historisch versierte Person; die Journalistin/ der Journalist und die Juristin/ der Jurist, erhalten für ihre Tätigkeit jeweils einen Stundensatz in Höhe von 150 Euro, wobei die Gesamtsumme pro Person einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro nicht

übersteigen darf. Bedingung der vorgenannten Entlohnung ist die jeweilige Mitwirkung bis zum Abschluss der gemeinsamen wissenschaftlichen Expertise. Die Betroffenenvertreter enthalten ihre Auslagen erstattet.

Begründung

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Arbeit des Stiftungsrates soll im Sinne der Betroffenenvertreter durchgeführt werden. Nicht nur aufgrund der Maxime „Nichts über uns ohne uns“, sondern insbesondere ist es deshalb besonders wichtig die Betroffenenvertreter einzubinden, weil gerade diese über hochgradige, über Jahrzehnte gesammelte Kenntnisse bezüglich der Contergan- und Stiftungsratsgeschichte verfügen.

Um eine breite Akzeptanz der Aufarbeitungsergebnisse unter den Contergangeschädigte zu erreichen, gerade aufgrund der Verwicklungen zwischen staatlichen Stellen und der Pharmaindustrie, ist es erforderlich, dass hinsichtlich der Gremienzusammensetzung den Betroffenenvertretern die Federführung zugestanden wird.

Da rechtswissenschaftliche Materie bei den Fragestellungen der Aufarbeitung eine herausragende, dominierende Rolle haben wird, ist es sinnvoll, eine Rechtswissenschaftlerin oder einen Rechtswissenschaftler mit dem Vorsitz des Gremiums zu betrauen, was zudem eine sachliche, wissenschaftliche Arbeit und ein gemeinsames Ergebnis sicherstellt.

Dies wird optimal unter den Prämissen der historischen und journalistischen Fachrichtungen flankiert.

Im Haushaltsplan sind 100.000 Euro für das Projekt vorgesehen. Mit der in den Anträgen vorgesehenen Kappungsgrenze wäre sichergestellt, dass diese Summe nicht überschritten wird.